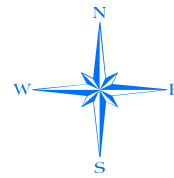


Deckblatt 5.7 - Leipziger Straße zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- planes der Stadt Treuenbrietzen

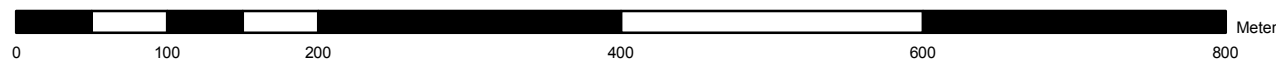
Maßstab 1 : 5.000



**Ausweisung im rechtskräftigen FNP
"Gemischte Baufläche"**



**Ausweisung neu
"Fläche für Landwirtschaft"**



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bereich der Änderung
- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sonderbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserflächen

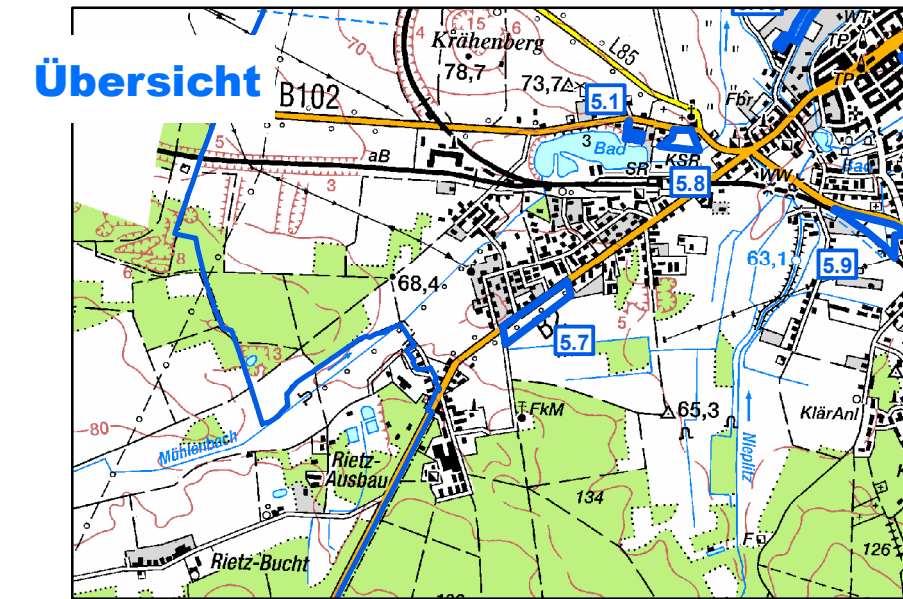
Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes
vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)

Planzeichenverordnung (PlanzV90)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (BbgKVerf)
vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15
des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen
Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen
Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das
Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRRefAnpG) vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202)



Verfahrensvermerke

1. Am 25.05.2009 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und die 5. Änderung des Flächennutzungsplan wurden beschlossen.

Treuenbrietzen, den

Vorsitzender der SVV Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus zehn Planzeichnungen und der Begründung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az. mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt, die Auflagen sind beachtet.

Treuenbrietzen, den

Bürgermeister

3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde am ausgefertigt.

Treuenbrietzen, den

Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Treuenbrietzen, den

Bürgermeister

Änderung des rechtskräftigen Flächen- nutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen Änderung Nr. 5.7 - Leipziger Straße

Feststellungsbeschluss der SVV vom 25.05.2009